Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
OB/01/01/4

Vorlage-Nr.
3694/2008

Freigabedatum
04.11.2008

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsmittel für Städtepartnerschaftsmaßnahmen 2008

Beschlussorgan
Finanzausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge-lehnt	zu-rück-ge-stellt	verwiesen in	ein-stim-mig	mehr-heitlich gegen
Finanzausschuss	10.11.2008						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die vom Finanzausschuss mit Beschluss vom 09.06.08 mit einem Einzelgenehmigungsvorbehalt versehenen und gesperrten Mittel für

1. allgemeine Städtepartnerschaftsmaßahmen in Höhe von 10.000,- € bei der Finanzposition 0100.573.1800.7
2. das Hilfsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Partnerstadt Wolgograd in Höhe von ebenfalls 10.000,- € (1. Rate in 2008), ebenfalls Finanzposition 0100.573.1800.7
3. die Entwicklung einer Werbelinie zu den Kölner Städtepartnerschaften in Höhe von 15.000,- € bei der Finanzposition 0100.574.2620.6

werden frei gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat bei seinem Beschluss zum Doppelhaushalt 2008/09 die in 2008 zugesetzten bzw. neu bewilligten Mittel für Städtepartnerschaftsmaßnahmen mit einem Einzelgenehmigungsvorbehalt versehen. Im Einzelnen:

Thema	Betrag in 2008	Finanzposition
1. Allgemeine Städtepartnerschaftsmaßnahmen	10.000,- €	0100.573.1800.7
2. Hilfsprogramm Wolgograd	10.000,- €	0100.573.1800.7
3. Werbelinie Städtepartnerschaften	15.000,- €	0100.574.2620.6

ad 1) Allgemeine Städtepartnerschaftsmaßnahmen

Die städtepartnerschaftlichen Maßnahmen bilden eine konzeptionelle Einheit. Die vorgelegte Liste (Anlage 1) führt deshalb die städtepartnerschaftlichen Einzelmaßnahmen in ihrer Gesamtheit auf.
Die dritte Spalte von links (in Anlage 1; Überschrift `Kosten, Teil 1´) enthält die bereits durchgeführten Maßnahmen, die vierte Spalte von links (Überschrift `Kosten, Teil 2) die Maßnahmen, die bis Jahresende noch geplant sind und für die der Genehmigungsvorbehalt aufgehoben werden soll.
Die Gesamtsumme der letzteren Maßnahmen beläuft sich auf 10.250,- €.

ad 2) Hilfsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Partnerstadt Wolgograd

Mit Beschluss vom 09.06.2008 hat der Finanzausschuss insgesamt 30.000,- € für das um drei Jahre verlängerte Hilfsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Partnerstadt Wolgograd (2008 – 2010) zur Verfügung gestellt, welches der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Wolgograd durchführt. Die Summe soll in drei jährliche Raten in Höhe von jeweils 10.000,- € ausgezahlt werden, beginnend in 2008.
Die Förderung ist an die Bedingung gebunden, dass der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Wolgograd binnen der nächsten drei Jahre das Projekt auf eine eigene finanzielle Grundlage stellt und so dessen Nachhaltigkeit garantiert. In enger Abstimmung mit der Verwaltung hat der Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Köln-Wolgograd dafür zwischenzeitlich die notwendigen Bedingungen geschaffen, so dass die erste Rate in Höhe von 10.000,- €, Aufhebung der Mittelsperre vorausgesetzt, nunmehr ausgezahlt werden kann.

ad 3) Werbelinie für die Kölner Städtepartnerschaften

Das `Konzept über die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln´, das in Kürze dem Rat vorgelegt werden wird, enthält eine Reihe konkreter Vorschläge zur Verbesserung der städtepartnerschaftsbezogenen Kommunikation. Sobald der Rat das Konzept verabschiedet hat, soll die Werbelinie in enger Abstimmung mit den Städtepartnervereinen und der Kleinen Kommission für Städtepartnerschaften, die im Übrigen bereits in die Konzeptentwicklung eingebunden waren, realisiert werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Übersicht über die in 2008 durchgeführten und geplanten städtepartnerschaftlichen Einzelmaßnahmen

Anlage 2: Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen zum 50-jährigen Jubiläum der Ringpartnerschaft
(Gesamtkosten in Anlage 1 enthalten)

Anlage 3: Übersicht über die einzelnen Veranstaltungen zu den 20-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläen mit Cork, Thessaloniki, Corinto/El Realejo, Wolgograd und Indianapolis
(Gesamtkosten in Anlage 1 enthalten)